

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

### **Technische Daten,Kurzfassung**

#### **Raddaten**

Radtyp:	K75
Radausführungen	K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	38
zulässige Radlast in kg	640
zul. Abrollumfang in mm	1950
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3
Lochzahl	4
Mittenlochdurchmesser	72,6
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,6/64,1, Farbe rot

#### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Rover Group Ltd. Coventry (GB)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment : 110 Nm

Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

Typ:		<b>RH</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G529</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	620 i, 618 i, 618 Si	185/65R15-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
96	620 Si	12)14)	
77	620 SDI	195/60R15-87 13)14)	
		205/60R15-91 13)14)15)	
116	623 Si	195/60R15-87 13)14)  205/60R15-91 13)14)15)  185/65R15-87 Q M+S 13)16)	

G529/NT04

990/950

4/114,3/64,0

Typ:		<b>RH</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*93/81*0048*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	620 i	185/65R15-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
96	620 Si	12)14)	
77	620 SDI	195/60R15-87 13)14)	
		205/60R15-91 13)14)15)	
116	623 Si	195/60R15-87 13)14)  205/60R15-91 13)14)15)  185/65R15-87 Q M+S 13)16)	

e11\*93/81\*0048\*01

990/950

4/114,3/64,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

Typ:		<b>RS</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G049</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
87; 89	820 SD	195/65R15-91	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
100	820 i, 820 Si	205/60R15-91	
124	827 Si		
124	827 SC		
129	825 Si		
129	825 SC		
132	820 ti		

G049/NT06

1100/950(1090)

4/114,3/64,0

Typ:		<b>RS</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*96/79*0049*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89; 100; 129	Rover 800 Serie	195/65R15-91	2)3)4)5)6)7)8)9)10)

e11\*96/79\*0049\*00

1100/950

4/114,3/64,0

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Avon  
Bridgestone  
Continental  
Dunlop  
Falken  
Fulda  
Goodrich  
Goodyear  
Michelin  
Pirelli  
Riken  
Semperit  
Toyo  
Uniroyal

**Typ:**

alle Profilausführungen  
B320, ER20, ER90  
alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq$ H  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
NCT2,NCT3,AQUATRED  
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen  
alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K75**

Ausführung : **K753808 bzw. KA753808 mit Zentrierring Ø72,6/64,1**

13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

14) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur hinteren senkrechten Türkante umzubördeln. Das in diesem Bereich befindliche Gummikederband ist zu entfernen.

15) Unter Beachtung der anderen Auflagen sind nur folgende Reifenfabrikate zu verwenden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, D8 M2
Continental	TS770, CH/V90
Yokohama	AV 1-55i
Michelin	MXV, XGT-V
Pirelli	P6
Fulda	Y2000
Bridgestone	RE71

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgenreöße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW
Pirelli	W190P, W210P
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 20.02.1998

K:\RÄDER\RA\67\00219A67\ANL12B.DOC